

19.05.2021

Bitte unbedingt beachten:

Der **Test für Medizinische Studiengänge (TMS)** wird in der 'Zusätzliche Eignungsquote' (auch in der Übergangszeit 2020/21 und 2021/22 für die Altwartenden) und in der Quote 'Auswahlverfahren der Hochschule' (AdH) eine tragende Rolle spielen, weshalb wir Ihnen dringend zur Teilnahme raten. Alle Informationen zum TMS finden Sie unter: www.tmsinfo.org

Auswahlverfahren für das Studienjahr WS 2021/22

Abiturbestenquote

In der Abiturbestenquote (30% der Studienplätze) findet als ausschließliches Kriterium die Note der Hochschulzugangsberechtigung (HZB, in der Regel das Abitur) Anwendung. Hierbei wird die Vergleichbarkeit der Abiturnoten durch einen so genannten „Länderausgleich“ erhöht. Hierbei wird für jede Bewerberin und jeden Bewerber ein Prozentrang ermittelt, welcher auch für die Berechnung der zu vergebenden Punkte im AdH verwendet wird.

Auswahlverfahren der Hochschule (AdH)

Für die Berechnung des Rangplatzes im AdH (60% der Studienplätze) werden die unten stehenden Kriterien herangezogen. Die Gesamtpunktzahl berechnet sich additiv aus den Einzelpunkten für jedes Kriterium. Es sind maximal 100 Punkte zu erreichen.

Kriterien	max. Punkte	Bemerkung
Note der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur)	44	Landesspezifischer Rangplatz nach Länderausgleich. Die Berechnung erfolgt durch die Stiftung.
Ergebnis des Tests für Medizinische Studiengänge (TMS)	43	
Berufsausbildung	7	Max. 7 Punkte für eine abgeschlossene Ausbildung in einem medizinischen Beruf Die Liste der anerkannten Berufsausbildungen finden Sie unten. Sie erhalten für eine und mehrere Berufsausbildungen einmalig die genannte Punktzahl.
Berufstätigkeit	2	Max. 2 Punkte für eine Berufstätigkeit in dem abgeschlossenen Ausbildungsberuf ab 1 Jahr Tätigkeit. Die Liste der anerkannten Berufsausbildungen finden Sie unten. Sie erhalten für eine oder mehrere Berufserfahrungen mit mind. 1 jähriger Dauer im Anschluss an eine der unten genannten Berufsausbildungen einmalig die genannte Punktzahl.
Dienste und Ehrenämter	2	Die Liste der anerkannten Dienste und Ehrenämter finden Sie unten. Sie erhalten für einen und mehrere Dienste/Ehrenämter einmalig die genannte Punktzahl.
Preise in Wettbewerben	2	Die Liste der anerkannten Wettbewerbe finden Sie unten. Sie erhalten für einen und mehrere Preise einmalig die genannte Punktzahl.

Zusätzliche Eignungsquote (ZEQ)

Um den besonderen Belangen von Altwartenden Rechnung zu tragen, wird in der Zusätzlichen Eignungsquote (10% der Studienplätze) für einen Zeitraum von zwei Jahren (Übergangsphase 2020/21 und 2021/22) und mit abnehmendem Gewicht die Zeit seit Erwerb der für den gewählten Studiengang einschlägigen Hochschulzugangsberechtigung (Wartezeit) ergänzend neben anderen Auswahlkriterien berücksichtigt. Zeiten eines Studiums an einer deutschen Hochschule werden wie bisher auf die Wartezeit dem Grundsatz nach nicht angerechnet.

Für die Berechnung des Rangplatzes in der ZEQ werden die unten stehenden Kriterien herangezogen. Die Gesamtpunktzahl berechnet sich additiv aus den Einzelpunkten für jedes Kriterium. Es sind maximal 100 Punkte zu erreichen.

Kriterien	max. Punkte	Bemerkung
Wartezeit	30	Für nähere Informationen zur Wartezeit siehe unten.
Ergebnis des Tests für Medizinische Studiengänge (TMS)	60	
Berufsausbildung	4	Die Liste der anerkannten Berufsausbildungen finden Sie unten. Sie erhalten für eine und mehrere Berufsausbildungen einmalig die genannte Punktzahl.
Berufserfahrung	2	Sie erhalten für eine oder mehrere Berufserfahrungen mit mind. 1 jähriger Dauer im Anschluss an eine der unten genannten Berufsausbildungen einmalig die genannte Punktzahl.
Dienste und Ehrenämter	2	Die Liste der anerkannten Dienste und Ehrenämter finden Sie unten. Sie erhalten für einen und mehrere Dienste/Ehrenämter einmalig die
Preise in Wettbewerben	2	Die Liste der anerkannten Wettbewerbe finden Sie unten. Sie erhalten für einen und mehrere Preise einmalig die genannte Punktzahl.

Test für Medizinische Studiengänge (TMS)

Der Test für Medizinische Studiengänge (TMS) ist ein fachspezifischer Studierfähigkeitstest, der neben der Abiturnote eine hohe Voraussagekraft für den Erfolg in Medizinischen Studiengängen besitzt.

Zur Teilnahme am TMS sind alle Personen berechtigt, die den TMS in Deutschland noch nicht absolviert haben und bereits im Besitz einer allgemeinen, besonderen oder fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung sind, sowie alle Personen, die diese im laufenden oder darauf folgenden Schuljahr erwerben werden.

Unter www.tms-info.org finden Sie ab dem 1. Dezember weitere Informationen zur Bewerbung, letzter Anmeldetag ist der 15. Januar.

Am TMS-Test kann man nur einmal teilnehmen. Das Testergebnis gilt dann für alle auch zukünftig noch folgenden Bewerbungen um einen Studienplatz für Medizin oder Zahnmedizin.

Im Auswahlverfahren der Hochschulen und der Zusätzlichen Eignungsquote wird das Testergebnis mit der Abiturdurchschnittsnote und anderen Kriterien verrechnet und kann die Platzierung in der Rangliste verbessern.

Wer auf den Test verzichtet, geht das Risiko ein, von Bewerberinnen und Bewerbern mit schlechterer Abiturnote überholt zu werden.

Das Testergebnis wird an den verschiedenen medizinischen und zahnmedizinischen Fakultäten unterschiedlich gewichtet, oben stehend finden Sie die Gewichtung für die Universität Freiburg.

Informationen zur Wartezeit

Im Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2021/22 ergeben 15 und mehr seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung verstrichene Halbjahre 30 Punkte. Die Punktzahl nimmt mit absteigender Anzahl der Halbjahre linear um jeweils 2 Punkte ab.

Liste der anerkannten Berufsausbildungen (aus HZVO)

Altenpflegerin oder Altenpfleger
 Anästhesietechnische Assistentin oder Anästhesie- technischer Assistent
 Arzthelferin oder Arzthelfer
 Biologielaborantin oder Biologielaborant
 Chemielaborantin oder Chemielaborant
 Diätassistentin oder Diätassistent

Ergotherapeutin oder Ergotherapeut
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
Gesundheits- und Krankenpflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger
Hebamme oder Entbindungspfleger
Kinderkrankenschwester oder Kinderkrankenpfleger
Krankenschwester oder Krankenpfleger
Logopädin oder Logopäde
Medizinische Fachangestellte oder Medizinischer Fachangestellter
Medizinisch-technische Assistentin – Funktionsdiagnostik oder Medizinisch- technischer Assistent – Funktionsdiagnostik
Medizinisch-technische Assistentin oder Medizinisch- technischer Assistent (MTA)
Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin oder Medizinisch- technischer Laboratoriumsassistent
Medizinisch-technische Radiologieassistentin oder Medizinisch-technischer Radiologieassistent
Medizinlaborantin oder Medizinlaborant
Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter
Operationstechnische Angestellte oder Operations- technischer Angestellter
Operationstechnische Assistentin oder Operations- technischer Assistent
Orthoptistin oder Orthoptist
Physiotherapeutin oder Physiotherapeut
Radiologisch-technische Assistentin oder Radiologisch-technischer Assistent (RTA)
Rettungsassistentin oder Rettungsassistent
Veterinärmedizinisch-technische Assistentin oder Veterinärmedizinisch- technischer Assistent

Liste der anerkannten Dienste, Ehrenämter und Preise (aus HZVO)

Dienste und Ehrenämter:

(berücksichtigt werden nur Tätigkeiten jeweils im einschlägigen Bereich)

Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit bei den Johannitern (mindestens 2 Jahre)
Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit bei den Maltesern (mindestens 2 Jahre)
Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr (mindestens 2 Jahre)
Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit bei der Deutschen Lebens-Rettungs- Gemeinschaft (DLRG) (mindestens 2 Jahre)
Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit beim Arbeiter- Samariter-Bund (ASB) (mindestens 2 Jahre)
Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit beim Deutschen Roten Kreuz (DRK)/DKMS (mindestens 2 Jahre)
Dienst oder ehrenamtliche Tätigkeit beim Technischen Hilfswerk (THW) (mindestens 2 Jahre)
Freiwilliges Soziales Jahr (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
Freiwilliges Ökologisches Jahr (ab mindestens 11 vollendeten Monaten) Internationaler Jugendfreiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
Bundesfreiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
Entwicklungspolitischer Freiwilligendienst weltweit (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
Europäischer Freiwilligendienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
Anderer Dienst im Ausland (ADiA) (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
Zivildienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)
Freiwilliger Wehrdienst (ab mindestens 11 vollendeten Monaten)

Preise:

Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Biologie-Olympiade
Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Chemie-Olympiade
Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Physik-Olympiade
Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Informatikolympiade
Preisträger im Auswahlwettbewerb zur internationalen Mathematikolympiade
Jugend forscht – Biologie (1. – 3. Preis Bundeswettbewerb)
Jugend forscht – Chemie (1. – 3. Preis Bundeswettbewerb)
Jugend forscht – Mathematik/Informatik/Physik/Technik (1. – 3. Preis Bundeswettbewerb)